

Schwäbischer Albverein – Ortsgruppe Enzweihingen

Merkblatt für die Teilnahme an Fahrradtouren

Die Touren finden in der Regel am 3. Freitag im Monat (abhängig vom Wetter von April bis Oktober) statt. Welche Tour gefahren wird, die Länge (in km) sowie Höhenmeter (hm) werden vorher in der WhatsApp Gruppe bekannt gegeben, so dass jeder selbst einschätzen kann, ob die eigene Gesundheit und Fitness dafür ausreicht. Die gefahrene Durchschnittsgeschwindigkeit ist moderat. Es wird nur mit Pedelecs (E-Bike) gefahren. Nicht-Pedelec-Fahrerinnen benötigen eine sehr gute Kondition.

Jeder ist selbst verantwortlich für die Fahrtauglichkeit seines Rades und die Reichweite seines Akkus. Gegebenenfalls einen Ersatz Akku oder ein Ladegerät mitnehmen. Sinnvoll sind ausreichend Getränke und evtl. Vesper, an wetterfeste Radkleidung (Regen- oder Sonnenschutz) denken.

Grundsätzliches:

- Bei den Radtouren gelten für alle Teilnehmerinnen die Regeln der Straßenverkehrsordnung.
- Jeder ist für sich selbst verantwortlich und fährt auf eigene Gefahr.
- Das Tragen eines geeigneten Fahrradhelms ist Pflicht.
- Niemand fährt vor der Tourenleiterin. Lediglich an Steigungsstrecken kann davon abgewichen werden, wenn die Tourenleiterin hierzu eine Freigabe gibt.
- Niemand fährt hinter der Schlussfrau.
- Die Tourenleiterin gibt Hinweise durch eindeutige Handzeichen, bzw. Zuruf, bei Richtungswechsel und auftauchenden Hindernissen, sowie bei Stopps. Diese Handzeichen und Ansagen müssen von den nachfolgenden Radlerinnen nach hinten weitergegeben werden. Die Handzeichen werden zu Beginn der Tour nochmals deutlich veranschaulicht.
- Die langsamste Teilnehmerin bestimmt das Tempo der Gruppe und findet bei der Tourenleiterin entsprechend Berücksichtigung.
- Beim Auseinanderziehen durch Steigungsstrecken oder Trennung der Gruppe durch Ampelschaltungen werden von der Tourenleiterin

entsprechende Halts gemacht. Es wird stets versucht, die Gruppe zusammenzuhalten. Den zuletzt Ankommenden wird Zeit zum Regenerieren gegeben.

- Bei Pannen und anderen Fahrtunterbrechungen ist die Tourenleiterin bzw. die Schlussfrau unverzüglich zu unterrichten.
- Das vorzeitige Verlassen der Gruppe vor dem Endziel ist der Tourenleiterin zu melden. Die Teilnehmerin ist damit nicht mehr Tourenteilnehmerin und gänzlich für sich selbst verantwortlich.

Versicherung / Haftung

- Touren Anfahrten und – Abfahrten sind jeweils rein privat.
- Während der Radtour ist jedes Mitglied der Ortsgruppe Enzweihingen über den Schwäbischen Albverein gegen Haftungsrisiken versichert.
- Eine Haftung des Ortsvereins Enzweihingen, vertreten durch die Tourenleiterin, für Schäden, die der Teilnehmerin während der Tour entstehen, ist ausgeschlossen.
- Nichtmitglieder der Ortsgruppe Enzweihingen dürfen gerne auf Radtouren teilnehmen. Nichtmitglieder sollten im Besitz einer privaten Haftpflichtversicherung sein.

Datenschutz

- Fotos, Videos, die während der Tour gemacht werden, sollten im privaten Besitz oder innerhalb der Ortsgruppe Enzweihingen verbleiben.
- Veröffentlichungen auf sozialen Medien sind nur mit Einverständnis der aufgenommenen Personen vorzunehmen. Sollte jemand gegen eine Veröffentlichung von Bildmaterial sein, so möge sie dies bitte im Vorfeld mitteilen. Anderenfalls kann geeignetes, positives Bildmaterial für eine Bewerbung der Aktivität im SAV verwendet werden.

Tourenplan Änderung

- Die Radtour kann von der Tourenleiterin aus wichtigen Gründen jederzeit angepasst werden.

- Bei unbeständiger Witterung oder mangels Teilnehmerinnen wird über die bestehende WhatsApp-Gruppe informiert, ob und in welcher Form die Tour stattfindet.

In diesem Sinne wünsche ich allen gute Fahrt und immer genügend Luft im Reifen!

Brigitte Petermann

(Ortsgruppe Enzweihingen, März 2026)